



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

Modulhandbuch

für den Studiengang

Bachelor of Laws

im Fach Wirtschafts- und Umweltrecht
am Umwelt-Campus Birkenfeld

PO vom 29.05.2007

[Staatsanzeiger Nr.22 vom 25.06.2011, S.908 ff.),
zuletzt geändert durch die 6. Änderungsordnung vom 19.08.2019
[Publicus Nr. 2019-05 vom 23.08.2019, S. 125]

Stand: 08.01.2021

Erläuterungen zum Curriculum:

Im 5. Semester besteht für die Studierende die Wahlmöglichkeit zwischen der Praxisphase oder einem Auslandssemester. Grau, grün und blau hinterlegte Veranstaltungen sind Prüfungsleistungen gem. § 7 Abs. 2. Ab dem 6. Semester wählen die Studierenden entweder den Wahlpflichtbereich Umweltrecht (grün markiert) oder den Wahlpflichtbereich Wirtschaftsrecht (blau markiert). Der grau markierte Bereich des 6. und 7. Semesters ist für alle Studierende verpflichtend.

M 1 Bürgerliches Recht – Allgemeiner Teil				BGB AT	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Moduleinheit über grundlegende Kenntnisse des Rechtsgebietes, der Strukturen des Zivilrechts und ein methodisches Grundverständnis; durch Darstellung teils als Vorlesung, teils anhand von Fallmaterial sind die Studierenden im Stande Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten (insoweit zusammen mit der Übung Methodenlehre).				
3	Inhalte Wesentliches Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung von Kenntnissen des Lehrgebietes sowohl in systematischer Hinsicht wie in der praktischen Anwendung. Schwerpunkte der Vorlesung sind: Systematik des Zivilrechts/Abgrenzung zum öffentlichen Recht; Geschäftsfähigkeit; Rechtsgeschäftslehre, Willenserklärungen und Verträge, Arten der Verträge, Abstraktionsprinzip; Beseitigung fehlgeschlagener Erklärungen; Recht der Stellvertretung. Je nach zeitlichen Möglichkeiten: Bedingungen, Befristungen; Fristen, Verjährung.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz				
8	Literaturhinweise 1) Brox/Walker, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs, 42. Aufl. 2018 2) Fezer/Obergfell, Klausurenkurs zum BGB, 10. Aufl. 2018 3) Wörlen/Metzler-Müller, BGB AT, 14. Aufl. 2016				

M 2 Staatsrecht				STARECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	Vorlesung	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Lernprozesses in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des staatlichen Organisationsrechts der Bundesrepublik Deutschland sowie die verfassungsrechtlichen Prinzipien darzustellen, • die Bedeutung und Funktion von Grundrechten zu beurteilen, • die Anwendung von Grundrechtsschutz in Einzelfällen methodisch und praxisorientiert zu untersuchen. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des staatlichen Organisationsrechts der Bundesrepublik Deutschland • Verfassungsprinzipien insbesondere Bundesstaatsprinzip, Demokratie-, Rechts- und Sozialstaatsprinzip, freiheitlich demokratische Grundordnung • Justizielle Grundrechte, Rechtsweggarantie, Recht auf unabhängigen Richter • Allgemeine Grundrechtslehre, insbesondere Schutzbereich, Eingriff, verfassungsrechtliche Rechtfertigung • Einzelne Grundrechte, Art. 1–14 GG 				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann Lehrende/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann				
8	Literaturhinweise <ol style="list-style-type: none"> 1) Maurer, Staatsrecht I, 7. Aufl. 2015 2) Kingreen/Poscher, Grundrechte. Staatsrecht II, 34. Aufl. 2018 3) Hufen, Staatsrecht II, 7. Aufl. 2018 				

M 3 Übungen (BGB AT/Methodenlehre, Staatsrecht)				ÜB
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	Dieses Modul wird nicht bewertet.		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Übung 2) Fallbeispiele	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Nach erfolgreichem Abschluss der Übung BGB AT sind die Studierenden in der Lage die Technik der zivilistischen Fallbearbeitung anzuwenden. Ausgehend von Fallbeispielen sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt den juristischen Gutachtenstil, die Rangfolge der Anspruchs- und Einwendungsprüfung, aber auch die Verarbeitung von Quellen, also von Rechtsprechung und Literatur, bei der Fertigung juristischer Gutachten zu verarbeiten.			
3	Inhalte BGB AT/Methodenlehre Nach erfolgreichem Abschluss der Übung BGB AT sind die Studierenden in der Lage die Technik der zivilistischen Fallbearbeitung anzuwenden, wobei der Stoff aus der BGB AT-Vorlesung zugrunde gelegt und vertieft wird. Der Schwerpunkt liegt aber nicht in der Wissensvermittlung. Ausgehend von Fallbeispielen sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt den juristischen Gutachtenstil, die Rangfolge der Anspruchs- und Einwendungsprüfung, aber auch die Verarbeitung von Quellen, also von Rechtsprechung und Literatur, bei der Fertigung juristischer Gutachten zu verarbeiten. Staatsrecht In der Übung, die parallel zur Vorlesung Staatsrecht (M 2) gehalten wird, sollen die Studierenden die Technik der Fallbearbeitung erlernen, wobei der Stoff aus der Vorlesung zugrunde gelegt und vertieft wird. Der Schwerpunkt liegt allerdings nicht in der Wissensvermittlung. Die Studierenden lernen anhand von Fallbeispielen das Prüfungsschema der Verfassungsbeschwerde kennen und anzuwenden.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Teilnahme an den Modulen M 1 BGB AT und M 2 Staatsrecht			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Das Modul schließt mit einer Studienleistung ab. Die Leistungspunkte werden aufgrund einer Teilnahmebescheinigung vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrenden Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz, Prof. Dr. Kathrin Nitschmann und LkbA			
8	Literaturhinweise 1) Strauch, Fälle BGB AT, 7. Aufl. 2018 2) Detterbeck, Öffentliches Recht, 11. Aufl. 2018			

M 4 Einführung BWL/Grundlagen Rechnungslegung				GL-BWL/ GL-RELE
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Vorlesung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Diese Lehrveranstaltung verschafft den Studierenden einen Überblick über die Themen und Problemstellungen der Grundtatbestände der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie Rechnungswesen mit der zugrundeliegenden Technik zur Buchführung. Dabei steht die Wertschöpfungsfunktion von Unternehmen im Vordergrund. Die Studierenden sind nach dem Abschluss dieses Moduls in der Lage, grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Funktionen konzeptionell zu erfassen, wesentliche Modelle und Theorien einzuordnen und betriebliche Probleme in ihrem ökonomischen Wesenskern zu begreifen. Die Studierenden können die genannten Themen anhand von praktischen Beispielen erklären und grundlegende Methoden anwenden. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die betrieblichen Zusammenhänge der Rechnungslegung einzuordnen und verfügen über grundlegendes Wissen zur Erfassung, Systematisierung und Aufbereitung von Geld- und Leistungsströmen. Die Verbuchung wesentlicher Geschäftsvorfälle unter Anwendung der Methoden der doppelten Buchführung können die Studierenden entsprechend handelsrechtlicher Vorschriften vornehmen.</p>			
3	<p>Inhalte Grundlagen Betriebswirtschaftslehre: Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Studierenden zunächst mit dem Gegenstand und den Methoden der BWL vertraut gemacht. Anschließend erfolgt eine Einführung in die konzeptionellen Grundlagen von Geschäftsmodellen und Wertschöpfung als Kern unternehmerischen Handelns. Thematisiert werden außerdem wesentliche betriebliche Funktionsbereiche wie Strategisches Management, Marketing, Beschaffung, Produktion, Investition und Finanzierung sowie Personalwirtschaft. Dabei werden die konzeptionellen Grundlagen dieser Funktionsbereiche vorgestellt und anhand von praktischen Beispielen und Fallstudien vertieft.</p> <p>Rechnungswesen: Dieses Modul gibt den Studierenden eine systematische Einführung zur Einordnung und Abgrenzung des betrieblichen Rechnungswesens. Zu Beginn erfolgt eine Darstellung der Aufgaben, Begriffe und Ziele. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Buchführung wie z. B. die Grundätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie formellen Voraussetzungen der Kaufmannseigenschaft werden unter Verwendung handelsrechtlicher Vorschriften hergeleitet. Anschließend erfolgt die konzeptionelle Einführung in das System der Doppik. Die buchungstechnische Behandlung der Bestands- und Erfolgskonten sowie der Eröffnungskonten, Erläuterungen zur Eröffnung und zum Abschluss des Kontenwerks, Ausführungen zur Buchhaltungstechnik sowie zu Kontenrahmen und Kontenplänen sind zentrale Inhalte des Teilmoduls. Darüber hinaus werden ausgewählte Buchungssystematiken im Zahlungsverkehr, im Anlage- und Umlaufvermögen sowie bei der Periodenabgrenzung ausführlich behandelt und anhand von praktischen Beispielen und Fallstudien vertieft.</p>			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine</p>			
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>			

6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Umwelt- und Betriebswirtschaft (B.A.) Erneuerbare Energien (B. Sc.) Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (B.A.)
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Kammlott Lehrende/r: Prof. Dr. Christian Kammlott, Kai Schlachter und ggf. Lehrbeauftragte/r
8	Literaturhinweise 1) Straub, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 2. Aufl. 2014 2) Osterwalder/Pigneur, Business Model Generation, 2010 3) Bieg/Waschbusch, Buchführung, 9. Aufl. 2017

M 5 EDVJUR und Übung Juris				EDVJUR
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
3 ECTS	Jährlich	1,45 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Übung 2) Gruppenarbeit	2 SWS/30 h	60 h	90 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden erlangen die methodische und praktische Kompetenz auf dem Gebiet der juristischen Datenverarbeitung und Informationsbeschaffung; das Verständnis zu den eingesetzten grundlegenden Techniken und Verfahren. Durch die praktische Erfahrung mit den relevanten Softwarewerkzeugen wissen sie diese gezielt einzusetzen.			
3	Inhalte Im Rahmen der Veranstaltung werden die für Juristen notwendigen Grundlagen der Datenverarbeitung sowie der elektronischen Informationsbeschaffung über Computernetzwerke behandelt. Im Schwerpunkt werden folgende Bereiche angesprochen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Datenverarbeitung Standardsoftware und Betriebssysteme • Grundlagen des Internets und der Informationsbeschaffung • Aufbau und Zugang zu Juristischen Informationssystemen • Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte 			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Prüfung vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Peter Fischer-Stabel Lehrende/r: Prof. Dr. Peter Fischer-Stabel			
8	Literaturhinweise Schneider, Handbuch des EDV-Rechts, 5. Aufl. 2017			

M 6 Präsentation/Rhetorik				PRÄS/RHET
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
2 ECTS	Jährlich	0,00 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Gruppenarbeit	2 SWS/30 h	30 h	60 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden beherrschen grundlegende Rhetorik- bzw. Präsentationstechniken und Kompetenzen. Sie verfügen sowohl über Kenntnisse zu Kommunikationsmodellen, Rhetorik und Verwendung/Gestaltung von Präsentationsmedien als auch Sozialkompetenzen. Sie sind in der Lage eine ausgewählte Thematik auszuarbeiten und können die entsprechenden Ergebnisse strukturiert präsentieren und vor einer Gruppe verteidigen.			
3	Inhalte Theorie: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse zu Kommunikationsmodellen (technisch – kybernetisch – soziokulturell) • Grundlegende Kenntnisse zum Thema „Rhetorik“ in historischer und systematischer Hinsicht • Grundlegende Kenntnisse zu Fragen der Verwendung und der Gestaltung von Präsentationsmedien Praxis/ („Training“): Einübung rhetorischer Fertigkeiten beim Aufbau einer Präsentation, Stimmbildung, Gestik, Mimik, Proxemik, Argumentationsstruktur, Medienverwendung			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund eines 5- bis 15-minütigen Vortrags und einer schriftlichen Ausarbeitung vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Peter Knebel Lehrende/r: Peter Knebel			
8	Literaturhinweise 1) LeMar, Menschliche Kommunikation im Medienzeitalter 2) Schulz von Thun, Miteinander reden I –III [jeweils aktuelle Ausgabe]			

M 7 Fremdsprachen I: B-Sprache			FRS I	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	0,00 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Seminaristischer Unterricht 2) Fallbeispiele 3) Blended Learning 4) Projektarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Veranstaltung ist auf den Ausbau der schriftlichen und mündlichen fachsprachlichen Kommunikationsfähigkeit in einer weiteren Fremdsprache (je nach Sprachwahl und Angebot Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und anderen Sprachen) ausgerichtet und orientiert sich an der Vorgabe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Teilnehmenden mindestens über Sprachkenntnisse gemäß Niveau B1 GER; höhere Niveaus können zertifiziert werden.			
3	Inhalte Die Studierenden sollen sich angemessen über wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge in berufsbezogenen Situationen äußern können. Schreiben und Leseverstehen sowie Beherrschung berufsbezogener Kommunikation, Präsentationstechniken für fachsprachliche Präsentationen.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Sprachkenntnisse gemäß A2 GER			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur und einer 20-minütigen mündlichen Präsentation vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Diemer Lehrende/r: Prof. Dr. Stefan Diemer, weitere Lehrende Sprache und Kommunikation			
8	Literaturhinweise Hinweise zum empfohlenen Eingangssprachniveau finden Sie unter: https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/fachbereichuwur/sprache-kommunikation/student-info/ . Lehrmaterialien für das Modul werden zu Kursbeginn über die Lernplattform bekanntgegeben. Grundlagentexte je nach Fachsprache z.B. 1) Köbler, Rechtsenglisch, 8. Aufl. 2011 2) Köbler, Rechtsfranzösisch, 5. Aufl. 2013			

M 8 Schuldrecht – Allgemeiner Teil				SCHUR-AT
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden kennen das allgemeine Schuldrecht als rechtliche Basis des Wirtschaftsverkehrs in seinen Grundlinien, verstehen seine Systematik und sind in der Lage, die genannten Rechtsgebiete auf Standardsituationen und komplexere Fälle sowie Rechtsfragen erfolgreich anzuwenden und Lösungen zu erarbeiten.			
3	Inhalte Die Vorlesung führt in das Allgemeine Schuldrecht ein. Aufbauend auf das Modul M 1 BGB AT werden die §§ 241–432 BGB erläutert und auch anhand von Fällen dargestellt. Schwerpunkte der Veranstaltung sind: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Leistungsstörungenrecht • Allgemeine Geschäftsbedingungen • Rücktrittsrecht bei besonderen Vertriebsformen und Widerruf und Rückgaberecht bei Verbraucherverträgen • Erlöschen von Schuldverhältnissen, insbesondere Aufrechnung • Forderungsabtretung und Schuldübernahme • Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern 			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt Lehrende/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt			
8	Literaturhinweise 1) Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 42. Aufl. 2018 2) Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 15. Aufl. 2017 3) Medicus/Lorenz, Schuldrecht I. Allgemeiner Teil, 21. Aufl. 2015			

M 9 Handelsrecht			HANRECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden erlangen nach Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse des Rechtsgebietes einschließlich seiner systematischen Einbettung ins Zivilrecht. Sie besitzen die Fertigkeit durch Darstellung teils als Vorlesung, teils anhand von Fallmaterial ebenso wie im „allgemeinen Zivilrecht“ auch hier die Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten.			
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Systematische Stellung des Handelsrechts im Zivilrecht, insbesondere Verhältnis des Handelsrechts zu BGB und gesellschaftsrechtlichen Normen außerhalb des HGB; Aufbau des HGB • Kaufmannsbegriff, Firma, Handelsregister • Hilfspersonen des Kaufmanns (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte; Handelsvertreter; Vertragshändler) • Handelsgeschäfte, Grundlagen mit Schwerpunkt beim Handelskauf 			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt Lehrende/r: Prof. Hubert Schmidt			
8	Literaturhinweise 1) Klunzinger, Grundzüge des Handelsrechts, 14. Aufl. 2011 2) Lettli, Handelsrecht, 4. Aufl. 2018			

M 10 Übungen (Zivilrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht)				ÜB
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
2 ECTS	Jährlich	Dieses Modul wird nicht bewertet.		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Fallbeispiele 2) Gruppenarbeit	2 SWS/30 h	30 h	60 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Zivilrecht Die Studierenden wenden den Stoff aus der Vorlesung anhand von Fallbearbeitungen an und lernen ihn zu verarbeiten.</p> <p>Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisnahes Erkennen der Rechtsproblematik und Lösung von Fällen • Einsicht in die Relevanz des Verwaltungshandelns für Wirtschaftssubjekte • Grundstrukturen des Verwaltungsprozesses und Abgrenzung zum Zivilprozessrecht • Erkennen der Rechtsschutzsituation und der Wahl der richtigen Rechtsmittel/Klagearten • Einschätzung der Erfolgsaussichten von Rechtsmitteln im einstweiligen Rechtsschutz und durch Klage beim Verwaltungsgericht <p>Die Studierenden sind nach Absolvieren der Kurseinheit dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen., insbesondere der Vorschriften des Zivilrechts und des Allgemeinen Verwaltungsrecht, zu bewerten.</p>			
3	<p>Inhalte</p> <p>Zivilrecht In der Übung, die parallel zur Vorlesung Schuldrecht AT gehalten wird, wird anhand von Fallbearbeitungen der bisher erlernte Stoff (BGB AT und Schuldrecht AT) wiederholt und vertieft; gleichzeitig wird die Methodik der Fallbearbeitung wiederholt und damit abgesichert.</p> <p>Allgemeines Verwaltungsrecht Lösung von Fällen, die aus Sicht von Wirtschaftssubjekten die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Allgemeinen Verwaltungsrechts abdecken, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klagearten • Einstweiliger Rechtsschutz • Nachbarklagen • Rechtsschutz gegen belastende Verwaltungsakte (VA) • Rechtsschutz, gerichtet auf den Erlass begünstigender VA • Rechtsschutz gegen Nebenbestimmungen • Rücknahme und Widerruf von VA • Verfahrensfehler und deren Folgen • Öffentlich-rechtlicher Vertrag • Vollstreckung von VA 			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Teilnahme an den Modulen M 8 Schuldrecht AT und M 12 Allgemeines Verwaltungsrecht</p>			
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Dieses Modul schließt mit einer Studienleistung ab. Die Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung aufgrund einer Teilnahmebescheinigung vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>			
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine</p>			
7	<p>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt Lehrende/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt, Prof. Dr. Kathrin Nitschmann und LkBA</p>			

8	Literaturhinweise 1) Lehrbücher zu BGB AT und Schuldrecht vgl. M 1, M 8, M 15 2) Schwabe/Finkel, Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, 10. Aufl. 2019
---	--

M 11 Proseminar				PROSEM
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
3 ECTS	Jährlich	1,45 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar	2 SWS/30 h	60 h	90 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Im Rahmen des Proseminars erlernen die Studierenden die seminaristischen Techniken (Vortrag, Diskussion und wissenschaftliches Arbeiten), die im Studium einen breiten Raum einnehmen. Sie haben die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens verinnerlicht und können diese anwenden. Sie haben die Fähigkeit erlangt, wissenschaftliche Fachtexte zu recherchieren, zu interpretieren und zu hinterfragen. Darauf aufbauend sind Sie in der Lage eigenständig eine wissenschaftliche Aufgabenstellung zu formulieren und auszuarbeiten. Die entsprechenden Arbeitsergebnisse können sie strukturiert präsentieren und vor einem Fachpublikum verteidigen.			
3	Inhalte Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen Fragestellungen werden schriftliche Ausarbeitungen von den Studierenden gefertigt und vorgetragen. Dabei wird im Proseminar der Schwerpunkt auf der Vermittlung der methodischen Grundlagen für die Fertigung von Seminararbeiten liegen. Die Studierenden sollen an die Auswertung von Quellen, also Rechtsprechung und Literatur, herangeführt werden. Neben der schriftlichen Bearbeitung sollen die Studierenden lernen, ihr Ergebnis vor einer Gruppe vorzutragen und in geeigneter Weise durch eine Präsentation darzubieten sowie gegen Einwendungen zu verteidigen.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Seminararbeit sowie eines Vortrags vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren der FR WUR			
8	Literaturhinweise Hartmann/Funk/Nietmann, Präsentieren, 10. Aufl. 2018			

M 12 Allgemeines Verwaltungsrecht				Allg. VWR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Lernprozesses in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundkenntnisse über die Handlungsmöglichkeiten des paktierenden Staats und die Chancen für private Rechtssubjekte unter der Berücksichtigung grundrechtlicher Positionen darzustellen • den Unterschied zwischen privat- und öffentlich-rechtlichem Handeln einschließlich der Schnittstellen zu erklären • die Handlungsformen der Verwaltung und deren Relevanz für das wirtschaftliche Handeln von Privatrechtssubjekten zu beschreiben • die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen das Verwaltungshandeln und Rechtsschutz auf Erlass bestimmter VA abzuleiten und in Fallübungen anzuwenden 				
3	Inhalte Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe, Rechtsquellen und Grundsätze des Allgemeinen Verwaltungsrechts • Verwaltungsorganisation • Abgrenzung von Verwaltungs- und Privatrecht • Subjektiv-öffentliche Rechte • Der Verwaltungsakt (VA); Bestandskraft, Rechtswidrigkeit, Nichtigkeit • Verfahrensfehler und deren Folgen • Rücknahme und Widerruf von VA • Überblick über die Klagearten im Verwaltungsprozess • Rechtsschutz gegen belastende Verwaltungsakte (VA) • Rechtsschutz, gerichtet auf den Erlass begünstigender VA • Rechtsschutz gegen Nebenbestimmungen • Nachbarklagen • Einstweiliger Rechtsschutz • Vollstreckung von VA • Öffentlich-rechtlicher Vertrag • Verwaltungshandeln in Privatrechtsform • Privatisierung von Verwaltungsaufgaben 				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann Lehrende/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann				

8	Literaturhinweise 1) Maurer/Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 19. Aufl. 2017 2) Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht, 17. Aufl. 2019 3) Schmidt, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2018
---	---

M 13 Betriebliche Steuern				BEST	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Übung	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung bringen die Studierenden ein Grundverständnis für die dogmatischen Zusammenhänge auf und sind dazu befähigt, einfache Fälle zu lösen. Zudem entwickeln sie eine Sensibilität für steuerliche „Fallen“.				
3	Inhalte In einem ersten Teil wird ein Überblick über die Perspektive der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, der Finanzwissenschaften sowie des Steuerrechts gegeben. Die Umsatzsteuer stellt den zweiten Schwerpunkt dar. Zunächst wird die Steuerbarkeit von Umsätzen anhand der Kriterien Art der Leistung, Ort der Leistung, Unternehmer und Leistung im Leistungsaustausch abgearbeitet. Sodann werden Steuerpflicht (oder Steuerbefreiungen) sowie der Steuersatz diskutiert. Am Ende wird noch der Vorsteuerabzug dargestellt. Im dritten Schwerpunkt werden die Grundzüge der Einkommensteuer dargestellt. Einen besonderen Raum nimmt hier die Qualifizierung von Einkunftsarten ein – insbesondere die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit. Die Dogmatik des objektiven und des subjektiven Nettoprinzips und der Steuersatz (sowie die politische Diskussion hierum) wird erläutert. Im Überblick wird schließlich ein Blick auf benachbarte Steuerarten geworfen, deren Bemessungsgrundlage auf die Einkommensteuer zurückgreift (hier v.a. Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer). In die Veranstaltung fließen ebenfalls noch Aspekte des Allgemeinen Steuerrechts ein (v.a. Abgabenordnung).				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Vorkenntnisse im HGB und BGB				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Umwelt- und Betriebswirtschaft (B.A.) Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (B.A.)				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dirk Löhr Lehrende/r: Prof. Dr. Dirk Löhr				
8	Literaturhinweise 1) Bornhofen, Steuerlehre 1 und Steuerlehre 2, jeweils in den neuesten Ausgaben, mit Lösungsbüchern 2) Tipke/Lang, Steuerrecht, neueste Auflage 3) Fallsammlungen (nwb-Verlag, Erich Fleischer-Verlag etc.)				

M 14 Kosten- und Erlösrechnung/Investitionsrechnung				KER/INV
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Kostenrechnung: Den Studierenden werden die Grundlagen von Kostenrechnungssystemen in Unternehmen vermittelt. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, praktische Methoden der Kostenrechnung bezüglich ihrer Eignung zur Unterstützung des Managements bei kurz-, mittel- und langfristigen Entscheidungen anzuwenden. So sind die Studierenden nach dem Abschluss dieses Moduls in der Lage, Zusammenhänge und Funktionen der Kostenrechnung zu diskutieren und zu präsentieren. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die betrieblichen Zusammenhänge der Kostenrechnung zu illustrieren und im Kontext der bestehenden Teilbereiche des internen Rechnungswesens abzugrenzen. Die vermittelten theoretischen Kenntnisse werden anhand von zahlreichen Fallstudien illustriert, so dass die Studierenden im Anschluss dazu befähigt sind diese in konkreten Situationen anzuwenden.</p> <p>Investition/Finanzierung: Den Studierenden werden die Grundlagen der entscheidungsorientierten Investitions- und Finanzierungstheorie in Unternehmen vermittelt. Sie werden in die Lage versetzt, die Vorteilhaftigkeit von Investitionen auf Basis der dynamischen und statischen Investitionsrechnung zu ermitteln. Die Studierenden kennen nach Abschluss dieses Moduls außerdem die wesentlichen Finanzierungsarten und sind in der Lage, diese situationsspezifisch abzugrenzen. Die Abstraktions- und Diskussionsfähigkeit der Studierenden im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragestellungen ist ausgebildet.</p>			
3	<p>Inhalte</p> <p>Kostenrechnung: Das Modul gibt eine systematische Einführung in die Grundlagen der Kostenrechnung und macht die Teilnehmenden mit den wesentlichen Grundbegriffen, Aufgaben und Zielen sowie deren Abgrenzung zu den bestehenden Teilbereichen des internen Rechnungswesens vertraut. Folgend wird der klassische Ablauf der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowie deren Instrumente demonstriert. Schwerpunkte bilden hierbei die Erfassung und Bewertung ausgewählter Kostenarten. Die Kostenstellenrechnung befasst sich mit der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (Block-/Anbauverfahren, Treppen-/Stufenleiterverfahren, Gleichungsverfahren), der Anwendung mittels Betriebsabrechnungsbogen (BAB) sowie der Bildung von Kalkulationssätzen. Abschließend werden die fundamentalen Verfahren der Kostenträgerrechnung anhand der Kostenträgerstückrechnung sowie der Kostenträgerzeitrechnung bearbeitet. Die konzeptionellen Grundlagen und Methoden der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden anhand von praktischen Beispielen und Fallstudien vertieft.</p> <p>Investitionsrechnung: Das Modul gibt eine grundlegende Einführung in die moderne Theorie der Unternehmensfinanzierung und macht die Teilnehmenden mit den wesentlichen Instrumenten, Grundbegriffen und Entscheidungen der betrieblichen Finanzwirtschaft vertraut. Zunächst wird die Interpretation der Investition als Zuführung von Ressourcen zu neuen Verwendungszwecken vorgestellt. Schwerpunkte bilden hierbei statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung, insbesondere der Kapitalwertmethode sowie dem internen Zinsfuß. Im Vordergrund des Vorlesungsabschnittes (Finanzierung) stehen die unterschiedlichen Formen</p>			

	der Kapitalaufbringung. Es wird ein Überblick über die wesentlichen Finanzierungsinstrumente vorgestellt und in den Gesamtkontext der Unternehmensfinanzierung eingeordnet. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Formen der Finanzierung werden diskutiert. Die vermittelten theoretischen Kenntnisse werden anhand von zahlreichen Fallstudien illustriert, damit die Studierenden sie im Anschluss in konkreten Situationen anwenden können.
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Grundwissen in Rechnungslegung
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Kammlott Lehrende/r: Kai Schlachter und ggf. Lehrbeauftragte/r
8	Literaturhinweise 1) Haberstock, Kostenrechnung I, 13. Aufl. 2008 2) Freidank, Kostenrechnung, Grundlagen des innerbetrieblichen Rechnungswesens und Konzepte des Kostenmanagements, 9. Aufl. 2013 3) Zantow/Dinauer/Schäffler, Finanzwirtschaft des Unternehmens, 4. Aufl. 2016 4) Pape, Grundlagen der Finanzierung und Investition, 4. Aufl. 2018

M 15 Schuldrecht – Besonderer Teil				SCHUR-BT	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden kennen die wichtigsten Vertragsformen und ihre spezifischen Regelungen im 8. Abschnitt des Buches 2 des BGB und erlangen die Fähigkeit diese auf Standardfälle sowie komplexere Gestaltungen anzuwenden und Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen bewerten zu können.				
3	Inhalte Die Vorlesung führt in das Besondere Schuldrecht ein. Aufbauend auf die Module M 1 BGB AT und M 8 Schuldrecht AT werden die §§ 433–822 BGB erläutert und anhand von Fällen dargestellt. Das Deliktsrecht (§§ 823–853) bleibt ausgeklammert und wird im Rahmen des Moduls M 31 Haftungsrecht behandelt. Schwerpunkte der Veranstaltung sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kaufvertrag • Mietvertrag/Pachtvertrag • Dienst-, Werkvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgungsvertrag, Reisevertrag • Darlehen • Bürgschaft • Gesetzliche Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, ungerechtfertigte Bereicherung in den Grundzügen) 				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt Lehrende/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt				
8	Literaturhinweise <ol style="list-style-type: none"> 1) Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 42. Aufl. 2018 2) Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil, 13. Aufl. 2018 3) Medicus/Lorenz, Schuldrecht II Besonderer Teil, 18. Aufl. 2018 				

M 16 Gesellschaftsrecht				GESR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Rechtsgebietes einschließlich der systematischen Einbettung ins Zivilrecht; durch Darstellung teils als Vorlesung, teils anhand von Fallmaterial wird ebenso wie im „allgemeinen Zivilrecht“ auch hier die Fertigkeit zur Fallbearbeitung erlangt. Die Studierenden sind in der Lage Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten.				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Systematische Stellung des Gesellschaftsrechts im Zivilrecht • Überblick über die Arten und Strukturprinzipien der Gesellschaften, Grundbegriffe des Gesellschaftsrechts • Schwerpunktthema: GmbH-Recht <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff, Erscheinungsformen ○ Gründungsphasen ○ Kapitalaufbringung und Erhaltung ○ Willensbildung und Anfechtung von Beschlüssen • Recht der OHG, KG und BGB-Ges. <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff, Erscheinungsformen ○ Beteiligung am Vermögen („Gesamthand“) ○ Willensbildung ○ Vertretung der Gesellschaften ○ Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten 				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt Lehrende/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt				
8	Literaturhinweise <ol style="list-style-type: none"> 1) Grunewald, Gesellschaftsrecht, 10. Aufl. 2017 2) Saenger, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2018 3) Windbichler, Gesellschaftsrecht, 24. Aufl. 2017 				

M 17 Immissionsschutzrecht – Umweltrecht I				UMRECH I	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden kennen nach der Absolvierung des Moduls den Stellenwert des Immissionsschutzrechts im umweltrechtlichen Rechtssystem, können die einschlägigen Rechtsvorschriften und die grundlegenden Strukturen der Vorschriften des anlagenbezogenen Immissionsschutzrechts anwenden und haben praxisnahe Kenntnisse über den Ablauf des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.				
3	Inhalte Schwerpunkt der Vorlesung ist der zweite Teil der Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der sich mit dem Recht der genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen befasst. Es werden am Beispiel von Windkraftanlagen grundlegende Begriffe des Immissionsschutzrechts geklärt, die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen (insbesondere die Betreiberpflichten des § 5 BImSchG) behandelt, die Bedeutung technischer Regelwerke des Immissionsschutzrechts besprochen und der Ablauf des förmlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (mit seinen Bezügen zum Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung) vorgestellt. Ein Einblick in die in der Praxis wichtigen naturschutzrechtlichen Fragen bei der Genehmigung von Windkraftanlagen (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung/Natura-2000-Gebietsschutz/besonderer Artenschutz) runden das Thema ab.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Peter Michler Lehrende/r: Prof. Dr. Hans-Peter Michler				
8	Literaturhinweise 1) Erbguth/Schlacke, Umweltrecht, 6. Aufl. 2016 2) Giesberts/Reinhardt, BeckOK Umweltrecht, Stand: 1.4.2018 (wird laufend aktualisiert)				

M 18 Öffentliches Baurecht/Kommunalrecht				KOMM/BAU
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Im Wesentlichen verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls über folgende Fachkompetenzen auf den Kompetenzstufen „Erinnern“, „Verstehen“ und „Anwenden“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundverständnis des öffentlichen Baurechts sowie der Rechtsgrundlagen für die kommunale Aufgabenerledigung • Einblicke in den Rechtsrahmen für die Kommunen als größter öffentlicher Auftraggeber für die örtliche und überregionale Wirtschaft • Einblicke und Grundverständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Relevanz der Bauleitplanung im Interesse der Standortqualifizierung und der nachhaltigen Stadtentwicklung • Kenntnis der praxisrelevanten rechtlichen Schnittstellen zwischen Bauplanungs-, Kommunal-, Wirtschafts- und Umweltrecht, insbesondere im Hinblick auf Planungs- und Investitionssicherheit von Wirtschaftssubjekten <p>Durch Übung anhand von Fallbeispielen und ein consequentes Selbststudium auf Grundlage der angebotenen Materialien sind sie in der Lage entsprechende Fälle und Rechtsfragen vor dem Hintergrund der Rechtsvorschriften zu beurteilen.</p>			
3	<p>Inhalte Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Öffentlichen Baurechts und Kommunalrechts, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts • Grundsätze der Bauleitplanung (insbesondere Abwägungsgebot) • Verfahren der Bauleitplanung • Sicherung der Bauleitplanung • Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben • Grundzüge des Bauordnungsrechts • Baunachbarklagen • Instrumente öffentlich-privatrechtlicher Partnerschaften (insbesondere städtebaulicher Vertrag) • Rechtsquellen des Kommunalrechts • Bedeutung und Stellung der Kommunen im Staatsaufbau • Verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 II GG) • Rechtsaufsicht über Kommunen • Gesetzliche Aufgaben der Kommunen (pflichtige und freiwillige Aufgaben) • Kommunale Organe: Rechtsstellung, Kompetenzen und Kommunalverfassungsstreit • Satzungen • Gemeindefinanzrecht 			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine</p>			
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>			

6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann Lehrende/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann
8	Literaturhinweise 1) Muckel/Ogorek, Öffentliches Baurecht, 3. Aufl. 2018 2) Finkelnburg/Ortloff/Kment, Öffentliches Baurecht Band I und II, 7. Aufl. 2017/2018 3) Geis, Kommunalrecht, 4. Aufl. 2016 4) Burgi, Kommunalrecht, 5. Aufl. 2015

M 19 Bilanzierung				BILANZ	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Übung	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Veranstaltung vermittelt grundlegende und vertiefende Inhalte zur Bilanzierung nach nationalen (HGB) sowie internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Die Studierenden sind in der Lage, Aktivierungs- und Passivierungsentscheidungen zu treffen und die einhergehenden Fragen der Bilanzierung der Höhe nach zu beantworten und auf konkrete Bilanzierungsfälle anzuwenden.				
3	Inhalte Zunächst erfolgt eine Vertiefung von Kenntnissen über die grundlegenden Prinzipien in den „Bilanzwelten“ von HGB und IFRS. Darauf aufbauend werden die Einzelbilanzierungsvorschriften zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses systematisch und beispielhaft analysiert und den Vorgaben der IFRS-Rechnungslegung vergleichend gegenübergestellt. Die vorgestellten Bilanzierungsregeln können in Übungen anhand von Fallstudien diskutiert und gewürdigt werden. Abgerundet wird der Themenbereich durch die Einbeziehung von Fragen der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Vorkenntnisse in Grundlagen der Buchführung (M 4)				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben, die teilweise Multiple-Choice-Elemente enthalten kann. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Umwelt- und Betriebswirtschaft (B.A.) Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (B.A.)				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Wirth Lehrende/r: Prof. Dr. Johannes Wirth				
8	Literaturhinweise 1) Coenenberg/Haller/Schultze, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 25. Aufl. 2016 2) Coenenberg/Haller/Schultze, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Aufgaben und Lösungen, 17. Aufl. 2018				

M 20 Fremdsprachen II: A-Sprache			FRS II	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Seminaristischer Unterricht 2) Fallbeispiele 3) Blended Learning 4) Projektarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Veranstaltung ist auf den Ausbau der schriftlichen und mündlichen fachsprachlichen Kommunikationsfähigkeit in einer weiteren Fremdsprache (je nach Sprachwahl und Angebot Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und anderen Sprachen) ausgerichtet und orientiert sich an der Vorgabe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Teilnehmenden mindestens über Sprachkenntnisse gemäß Niveau B2 GER; höhere Niveaus können zertifiziert werden.			
3	Inhalte A-Sprache (Englisch, Französisch, Spanisch, andere Fremdsprachen): <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das jeweilige Rechtssystem anhand von Grundagentexten und Fallbeispielen • Einführung in die Fachsprache Wirtschafts- und Umweltrecht • Vorlesung, Studierendenpräsentationen, Diskussionen und Texte zu fachspezifischen Themen • Fremdsprachenspezifische Präsentationstechniken 			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Sprachkenntnisse nach GER B1			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur und einer 20-minütigen mündlichen Präsentation vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Diemer Lehrende/r: Prof. Dr. Stefan Diemer, weitere Lehrende Sprache und Kommunikation			
8	Literaturhinweise Hinweise zum empfohlenen Eingangssprachniveau finden Sie unter: https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/fachbereichuwur/sprache-kommunikation/student-info/ Lehrmaterialien für das Modul werden zu Kursbeginn über die Lernplattform bekanntgegeben. Grundagentexte je nach Fachsprache z.B. <ol style="list-style-type: none"> 1) Köbler, Rechtsenglisch, 8. Aufl. 2011 2) Köbler, Rechtsfranzösisch, 5. Aufl. 2013 			

M 21 Sachenrecht und Sicherungsgeschäfte				SACHRECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die Stellung des Sachenrechts im Gesamtgefüge des BGB sowie die Struktur der einzelnen Rechtsinstitute des Sachenrechts und deren praktische Anwendung zu verstehen. Dadurch sind sie in der Lage sachenrechtliche Fälle selbstständig zu lösen.				
3	Inhalte Nach Klärung des Unterschieds zwischen Schuldrecht und Sachenrecht werden grundlegende Begriffe wie Sache, wesentliche Bestandteile, Scheinbestandteile und Zubehör erläutert. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Mobilien- und Immobiliensachenrecht sowie von Besitz und Eigentum werden herausgearbeitet. Weitere Themenschwerpunkte sind der Rechtserwerb an beweglichen oder unbeweglichen Sachen sowohl vom Berechtigten als auch vom Nicht-Berechtigten, der Unterschied zwischen konstitutivem und derivativem Rechtserwerb, Sicherungsübereignung und Eigentumsvorbehalt, Grundpfand- und ähnliche Rechte. Schließlich werden auch Aufbau und Funktion des Grundbuchs erläutert.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Müller Lehrende/r: Prof. Dr. Markus Müller				
8	Literaturhinweise 1) Prütting, Sachenrecht, 36. Aufl. 2017 2) Schwabe, Lernen mit Fällen Sachenrecht, 11. Aufl. 2017 3) Wellenhofer, Sachenrecht, 33. Aufl. 2018				

M 22 Europarecht				EURECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit Fälle und Rechtsfragen im EU-Recht, speziell in Bezug auf die Marktfreiheiten, selbstständig zu bewerten. Sie verfügen über ein solides Basiswissen im Europäischen Wirtschaftsrecht.				
3	Inhalte Erarbeitung der Grundlagen des Europäischen Rechtssystems von EU (AEUV sowie EUV) und EWR – Einführung in das gesamte EU-Recht, bestehend aus den EU-Institutionen, dem System der Rechtsetzung innerhalb der EU und vor allem den vier Marktfreiheiten. Erörterung und Vertiefung der wesentlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zu den Marktfreiheiten des AEUV sowie den allgemeinen Grundlagen des EU-Rechts – Einführung in die Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts, insbesondere des EU-Wettbewerbsrechts sowie des Rechts der Beihilfen.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz				
8	Literaturhinweise 1) Bieber/Epiney/Haag/Kotzur, Die Europäische Union, 13. Aufl. 2018 2) Hakenberg, Europarecht, 8. Aufl. 2018 3) Hemmer/Wüst/Beuttenmüller, Die 23 wichtigsten Fälle im Europarecht, 6. Aufl. 2018				

M 23 Gewässerschutz- und Abfallrecht – Umweltrecht II				UMRECH II	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Strukturen und einschlägigen Rechtsvorschriften des Gewässerschutz- und Abfallrechts und haben ein Grundverständnis für die Systematik und den Stellenwert des Gewässerschutz- und Abfallrechts im umweltrechtlichen Rechtssystem. Sie sind nach Absolvieren der Kurseinheit dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten.				
3	Inhalte Gewässerschutzrecht Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Gewässerschutzrechts, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung • Rechtsquellen (Europarecht/Bundesrecht/Landesrecht) • Anwendungsbereich des Wasserhaushaltsgesetzes • Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung • Wasserrechtliches Benutzungsregime (Erlaubnis/gehobene Erlaubnis/Bewilligung) • Erlaubnisfreie Benutzungen • Spezielle rechtliche Anforderungen an die Abwasserbeseitigung • Anlagenrecht • Bewirtschaftungsziele und -anforderungen • Vorsorgende Instrumentarien des Gewässerschutzes • Unterhaltung und Ausbau oberirdischer Gewässer • Hochwasserschutz • Wasserwirtschaftliche Planung • Innerbetriebliche und behördliche Überwachung • Abwasserabgabegesetz Abfallrecht Schwerpunkte der Vorlesung „Abfallrecht“ werden der Abfallbegriff (und das Ende der Abfalleigenschaft), die Überlassungspflichten (einschließlich der Verteilung der Verantwortung für die Abfallentsorgung zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der privaten Entsorgungswirtschaft), die Anforderungen an die stoffliche und energetische Verwertung, die abfallrechtliche Pflichtenhierarchie und die Sonderregelungen für gefährliche Abfälle sein. Dabei werden nicht nur die Vorschriften des nationalen Abfallrechts (das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz), sondern auch die europarechtlichen Anforderungen „in den Blick“ genommen.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				

7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack und Prof. Dr. Hans-Peter Michler
8	Literaturhinweise <u>Für das Gewässerschutzrecht</u> Giesberts/Reinhardt, BeckOK Umweltrecht, 2011 (wird laufend aktualisiert) <u>Für das Abfallrecht</u> 1) Vorlesungsskript „Grundzüge des Kreislaufwirtschaftsrechts“ 2) Versteyl/Mann/Schomerus, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Kommentar, 4. Aufl. 2019 3) Kommentierungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Giesberts/Reinhardt, BeckOK Umweltrecht (wird ständig aktualisiert) bzw. in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Kommentar (wird ständig aktualisiert); Zugriff über beck-online möglich

M 24 Arbeitsrecht				ARBRECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42%		1 Semester	
	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
1	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden kennen und verstehen das Arbeitsrecht mit seiner Bedeutung für die betriebliche Praxis. Sie sind in der Lage rechtliche Fragen und Fälle anhand der verstreut geregelten Rechtsmaterie zu bewerten und Lösungsansätze zu erarbeiten.				
3	Inhalte Nach Darstellung der Grundlagen des Arbeitsrechts wird das Individualarbeitsrecht untersucht. Themenschwerpunkte sind hier unter anderem der Arbeitsvertrag, das Arbeitsverhältnis, seine Begründung, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und mögliche Mängel, der Zusammenhang zwischen Lohn und Arbeit, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Kündigungsschutzrecht, die Problematik des Betriebsübergangs, das Berufsausbildungsverhältnis und die Grundbegriffe des Arbeitsschutzrechts. Beleuchtet werden auch die für die Studierenden berufsrelevanten Themen Bewerbung sowie Lesen und Verstehen von Arbeitszeugnissen. Im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts werden das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht, das Betriebsverfassungsrecht sowie das Arbeitskampfrecht behandelt. Schließlich wird auch das arbeitsgerichtliche Verfahren erläutert.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Müller Lehrende/r: Prof. Dr. Markus Müller				
8	Literaturhinweise 1) Brox, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2016 2) Dietrich, Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2018 3) Schaub, Arbeitsrechts-Handbuch, 17. Aufl. 2017				

M 25 Grundzüge des Zivilverfahrens				ZPO
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
2 ECTS	Jährlich	0,96 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	2 SWS/30 h	30 h	60 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen des Zivilverfahrens und die grundlegenden Verfahrensschritte, und sind als nicht forensisch tätige Wirtschaftsjuristen in der Lage den Ablauf und die Funktionsweise des Erkenntnisverfahrens zu verfolgen.			
3	Inhalte Verfahrensablauf erster Instanz: <ul style="list-style-type: none"> • Gerichtszweige • Zuständigkeitssystem • Verfahrensmaximen • Einreichung der Klage/Schlüssigkeit und weiterer Verfahrensablauf • Verteidigungsvorbringen/Erheblichkeit • Beweisrecht • Gang der mündlichen Verhandlung • Verfahrensbeendigung, Entscheidung und Rechtsmittel 			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt Lehrende/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt und ggfls. Lehrbeauftragte/r			
8	Literaturhinweise 1) Grunsky/Jacoby, Zivilprozessrecht, 15. Aufl. 2016 2) Musielak, Grundkurs ZPO, 13. Aufl. 2016 3) Rosenberg/Gottwald, Zivilprozessrecht, 18. Aufl. 2018			

M 26 Seminar			SEM	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
3 ECTS	Jährlich	1,45 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung Seminar	Kontaktzeit 2 SWS/30 h	Selbststudium 60 h	Workload 90 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden vertiefen die im Proseminar erlernte Methodik; die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Thematik und die Erarbeitung fundierter Lösungen, deren Präsentation und Verteidigung wurden erlernt und können von den Studierenden angewendet werden.			
3	Inhalte Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen Fragestellungen werden schriftliche Ausarbeitungen von den Studierenden gefertigt und vorgetragen. Während im Proseminar der Schwerpunkt auf der Vermittlung der methodischen Grundlagen für die Fertigung von Seminararbeiten liegt, wird im Seminar der Schwerpunkt auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen gelegt, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen zu fertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe sowie die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen. Beispiele für Seminare im Bereich Wirtschaftsrecht sind: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Sozialrecht • Gesellschaftsrecht • Kartellrecht • Internationales Handelsrecht • Steuerrecht • Verbraucherschutzrecht • Zivilrecht • Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht • Aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme börsennotierter Unternehmen • ... Beispiele für Seminare im Bereich Umweltrecht sind: <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Emissionshandel • Zulassung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien • Recht der Erneuerbaren Energien • Wasserrecht • Baurecht und Umweltrecht • Abfallrecht Darüber hinaus können die Studierenden auch Seminare aus dem Lehrangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge belegen. Das Angebot von Themen zur Veranstaltung wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Erfolgreiche Teilnahme am Modul M 11 Proseminar			

5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung aufgrund einer schriftlichen Seminararbeit und eines Vortrags vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR
8	Literaturhinweise Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018

M 27 Fremdsprachen III: A-Sprache			FRS III	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
2 ECTS	Jährlich	0,96 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Seminaristischer Unterricht 2) Fallbeispiele 3) Blended Learning 4) Projektarbeit	Kontaktzeit 2 SWS/30 h	Selbststudium 30 h	Workload 60 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Veranstaltung ist auf den Ausbau der schriftlichen und mündlichen fachsprachlichen Kommunikationsfähigkeit in einer weiteren Fremdsprache (je nach Sprachwahl und Angebot Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und anderen Sprachen) ausgerichtet und orientiert sich an der Vorgabe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Teilnehmenden mindestens über Sprachkenntnisse gemäß Niveau B2 + GER; höhere Niveaus können zertifiziert werden.			
3	Inhalte A-Sprache (Englisch, Französisch, Spanisch, andere Fremdsprachen): <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Kenntnisse des jeweiligen Rechtssystems anhand weiterer Fallbeispiele • Unterschiede zu anderen europäischen Rechtssystemen • Beispiele von Institutionen des internationalen und europäischen Rechts 			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Sprachkenntnisse nach GER B1/B2			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur und einer 20-minütigen mündlichen Präsentation vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Diemer Lehrende/r: Prof. Dr. Stefan Diemer, weitere Lehrende Sprache und Kommunikation			
8	Literaturhinweise Hinweise zum empfohlenen Eingangssprachniveau finden Sie unter: https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/fachbereichuwur/sprache-kommunikation/student-info/ Lehrmaterialien für das Modul werden zu Kursbeginn über die Lernplattform bekanntgegeben. Grundlagentexte je nach Fachsprache z.B. <ol style="list-style-type: none"> 1) Köbler, Rechtsenglisch, 8. Aufl. 2011 2) Köbler, Rechtsfranzösisch, 5. Aufl. 2013 			

M 28 Praxisphase				PRAX
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
25 ECTS	Jährlich	Dieses Modul wird nicht bewertet		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung Selbststudium unter ständiger Betreuung durch einen Professor sowie einen Betreuer der Praxisstelle.	Kontaktzeit 750 h	Selbststudium	Workload 750 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden haben die Fähigkeit erlangt, die während des Studiums erworbenen Qualifikationen durch fachspezifische Bearbeitung von Projekten in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen. Dabei berücksichtigen Sie insbesondere auch wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden und übernehmen Mitverantwortung im Projekt. Dabei berücksichtigen die Studierenden insbesondere auch wirtschafts- und umweltrechtlichen Aspekte.			
3	Inhalte Auf der Basis des im bisherigen Studium erworbenen Wissens, sollen die Studierenden in der 16-wöchigen Praxisphase praktische Kenntnisse und Erfahrungen erlangen. Die Bearbeitung betriebswirtschaftlicher und juristischer Probleme unter Anleitung soll den Studierenden mit der Berufswirklichkeit der Wirtschaftsjuristen vertraut machen und so der Verbindung der im bisherigen Studium erlangten theoretischen Kenntnisse und der nun erfahrenen Praxis dienen. Die Praxisphase soll neben fachlichen Fragestellungen auch die Anforderungen der modernen Arbeitswelt mit ihren sozialen und ökologischen Dimensionen einbeziehen. Durch einen ständigen Betreuer, haben die Studierenden während der gesamten Praxisphase engen Kontakt sowohl zur Praxisstelle, als auch zur Hochschule. Der betreuende Professor steht als Ansprechperson ständig zur Verfügung. Die Studierenden fertigen weiterhin eine wissenschaftliche Arbeit über einen Sachverhalt, der in der Praxisphase bearbeitet wurde und präsentieren, reflektieren und diskutieren diesen an der Hochschule.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Vergabe von Leistungspunkten erfolgt gemäß der Ordnung für die praktische Studienphase und das Auslandssemester für die Bachelor-Studiengänge Umwelt- und Betriebswirtschaft und Wirtschafts- und Umweltrecht.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR			
8	Literaturhinweise Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 29 Auslandssemester				AUS	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
25 ECTS	Jährlich	Dieses Modul wird nicht bewertet		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung Vollzeitstudium nach den Vorgaben der Partnerhochschule.	Kontaktzeit Wird von der Partnerhochschule vorgegeben.	Selbststudium Wird von der Partnerhochschule vorgegeben.	Workload 750 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Das Auslandssemester vertieft die erlangten Sprachkenntnisse, ermöglicht das Kennenlernen eines neuen Landes und vertieft das erlangte Wissen durch zusätzliche Vorlesungen.				
3	Inhalte Die Studierenden, die sich für ein Auslandssemester entscheiden, verbringen das fünfte Semester an einer ausländischen Hochschule. Die HS gewährleistet dabei in mehrerer Hinsicht Unterstützung: Zum einen werden den Studierenden die notwendigen Sprachkenntnisse vermittelt; zum anderen bietet die HS selbst den Studierenden eine große Auswahl von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Die zu besuchenden Veranstaltungen und Ziele werden vorab in einem Gespräch zwischen Studierenden und betreuendem Professor definiert (Zielvereinbarung). Darüber hinaus fertigen die Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung. Diese beinhaltet Informationen zu dem kennen gelernten Studiensystem, den definierten Zielvereinbarungen und deren Erreichung sowie erlangten Erfahrungen.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Vergabe von Leistungspunkten erfolgt gemäß der Ordnung für die praktische Studienphase und das Auslandssemester für die Bachelor-Studiengänge Umwelt- und Betriebswirtschaft und Wirtschafts- und Umweltrecht.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR				
8	Literaturhinweise Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018				

M 30 Praxisorientiertes Arbeiten/ Praxissemesterbegleitende Veranstaltungen				POA/PBV
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	Dieses Modul wird nicht bewertet		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Gruppenarbeit 2) Vorträge	4 SWS/30 h	120 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden können die notwendigen 5 ECTS entweder durch Teilnahme an den Praxissemesterbegleitenden Veranstaltungen oder durch die Durchführung einer Tutorientätigkeit i.R.d. „Praxisorientiertes Arbeiten“ erwerben.</p> <p>PBV Die in der Praxisphase kennen gelernten Prozesse und Erfahrungen werden in der Gruppe reflektiert, um jeden Studierenden an den Erfahrungen und Erkenntnissen teilhaben zu lassen. Die Studierenden vertiefen ihre Sprachkompetenzen durch die anschließende Präsentation ihrer Ergebnisse/Erfahrungen vor den Teilnehmenden.</p> <p>POA Die Studierenden kennen die verschiedenen praxis- und theorieorientierten Techniken und Methoden zur selbstständigen Bearbeitung und Lösung wirtschafts- und umweltrechtlicher Fragestellungen und können diese anwenden. Geschult werden auch soziale Kompetenzen, die Fähigkeit zur Teamarbeit und Präsentationsfähigkeiten.</p>			
3	<p>Inhalte</p> <p>PBV In den praxissemesterbegleitenden Lehrveranstaltungen bietet sich den Studierenden die Möglichkeit, in Vorträgen über ihre Erfahrungen und Erlebnisse, die sie während der Praxisphase oder des Auslandssemesters erlangen konnten, zu referieren. Diese Vorträge ermöglichen einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch und geben den Teilnehmenden einen tieferen Einblick in die Abläufe von Unternehmen. Darüber hinaus nehmen die Studierenden an einem der Seminare teil, die durch das UCB-Contact organisiert werden. Es handelt sich bspw. um Seminare zu den Themen: Vorbereitung auf die BA-Thesis, Führungskompetenzen, Projektmanagement, Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgespräche etc. Das Seminarangebot wird nach der Praxisphase von UCB-Contact kommuniziert. Die Anmeldung erfolgt über UCB-Contact.</p> <p>POA Die Studierenden bearbeiten in wissenschaftlicher und zugleich praxisorientierter Art und Weise juristische Fragestellungen aus dem Bereich des Wirtschafts- und/oder dem Bereich des Umweltrechts. Im Rahmen dieses Moduls steht die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik im Vordergrund. Möglich ist auch eine Mitarbeit bei Projekten mit externen Partnern aus Instituten, Hochschulen etc.</p>			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine</p>			
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>PBV Das Modul schließt mit einer Studienleistung ab. Je nach Seminar wird Art und Umfang zu Beginn bekannt gegeben. Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt gemäß der Ordnung für die praktische Studienphase und das Auslandssemester für die Bachelor-Studiengänge Umwelt- und Betriebswirtschaft und Wirtschafts- und Umweltrecht.</p> <p>POA Wird im jeweiligen Projekt festgelegt. Genaue Hinweise und Details werden durch die lehrende Person bekanntgegeben bzw. mit diesem vereinbart. Beispielsweise kann die Tutorientätigkeit im Rahmen der Flying Days Einführungsveranstaltung mit 2 ECTS auf dieses Modul angerechnet werden.</p>			

6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR
8	Literaturhinweise Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018

M 31 Haftungsrecht				HAFRECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42%		1 Semester	
	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
1	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Nach Absolvierung der Moduleinheit sind die Studierenden in der Lage die wichtigsten Rechtsgrundlagen der außervertraglichen Haftung zu erkennen. Darüber hinaus sind Sie dazu befähigt die Systematik verschuldensabhängiger und -unabhängiger Haftungsmodelle zu erfassen, Kausalitäts- und Zurechnungsfragen zu beurteilen sowie Haftungs begründung und -ausfüllung an praktischen Fällen zu begutachten und erfolgreich zu prüfen.				
3	Inhalte Die Vorlesung führt in das außervertragliche Haftungsrecht in- und außerhalb des BGB sowie vertieft in das allgemeine Schadensersatzrecht der §§ 249 ff. BGB ein. Im Hinblick auf das Deliktsrecht der §§ 823 ff. BGB ergänzt dieses Modul das Modul 15 Schuldrecht – Besonderer Teil. Schwerpunkte der Veranstaltung sind: <ul style="list-style-type: none"> • Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB) • Produkthaftungsrecht und Produzentenhaftung • Haftung nach dem StVG • Haftung nach dem UmweltHaftG • Haftung nach dem WHG • Haftung nach dem AM • Schadensersatzrecht (§§ 249 ff. BGB) 				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga				
8	Literaturhinweise 1) Kötz/Wagner, Deliktsrecht, 13. Aufl. 2016 2) Fuchs/Pauker/Baumgärtner, Delikts- und Schadensersatzrecht, 9. Aufl. 2016				

M 32 Vertragsrecht und Vertragsgestaltung				VERGES
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,42%		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Absolventinnen und Absolventen im Stande wirtschaftsrechtlich relevante Verträge selbstständig zu erarbeiten und zu gestalten.			
3	Inhalte Wiederholung der Grundlagen des allgemeinen Vertragsrechts (BGB AT und Schuldrecht) – Darauf aufbauende Gestaltung von zunächst leichten und mittelschweren Verträgen wie bspw. Kauf- und Mietverträgen – Weitergehend Gestaltung von wirtschaftsrechtlichen Verträgen wie bspw. Vertriebsverträgen, Handelsvertreterverträgen, Franchiseverträgen bis hin zum Unternehmenskaufvertrag – Zudem Besprechung zahlreicher vertragsgestaltender Vorgänge im Bereich des Gesellschaftsrechts, wie bspw. Gründung einer GmbH oder GmbH-Geschäftsführervertrag – Teilweise werden die Verträge in englischer Sprache besprochen und erstellt.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Teilnahme am Module M 8 Schuldrecht AT und M 15 Schuldrecht BT			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Master Business Administration and Engineering			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz			
8	Literaturhinweise 1) Kamanabrou, Vertragsgestaltung, 5. Aufl. 2019 2) Eckert/Everts/Wicke, Fälle zur Vertragsgestaltung, 3. Aufl. 2016			

M 33 WUR in der A-Sprache			WUR in A-SPR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
3 ECTS	Jährlich	1,45 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Seminaristischer Unterricht 2) Fallbeispiele 3) Blended Learning 4) Projektarbeit	Kontaktzeit 2 SWS/30 h	Selbststudium 60 h	Workload 90 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen, Analyse und Diskussion der behandelten Rechtsthemen, insbesondere Konsequenzen der Entwicklung des Vertragsrechts in Common Law-Systemen • Fortgeschrittene Sprachkenntnisse in fachspezifischem Lese- und Hörverstehen, Präsentation und Verfassen berufsbezogener Kommunikation • Fortgeschrittene Sprachkenntnisse nach GER C1 			
3	Inhalte A-Sprache (Englisch, Französisch, Spanisch, andere Fremdsprachen): <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse und kritischen Diskussion von Rechtsthemen aus einem speziellen Teilbereich, z.B. Vertragsrecht, Wirtschaftsrecht, Umweltrecht auf der Basis von Fällen und/oder Normen • Verständnis von spezieller Rechtsterminologie aus einem speziellen Teilbereich in Fachmedien • Aktive Anwendung von Rechtsterminologie in einem speziellen Teilbereich • Analyse und Beurteilung von Rechtsfällen aus einem Teilbereich (z.B. Vertragsrecht) • Kenntnis aktueller Entwicklungen im nationalen und europäischen Recht • Erschaffen und Präsentation berufsbezogener Kommunikation 			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Sprachkenntnisse nach GER B2			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden auf der Grundlage der mündlichen und der schriftlichen Leistungen vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Diemer Lehrende/r: Prof. Dr. Stefan Diemer, weitere Lehrende Sprache und Kommunikation			
8	Literaturhinweise Hinweise zum empfohlenen Eingangssprachniveau finden Sie unter: https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/fachbereichuwur/sprache-kommunikation/student-info/ Lehrmaterialien für das Modul werden zu Kursbeginn über die Lernplattform bekanntgegeben. Grundagentexte je nach Fachsprache z.B. 1) Köbler, Rechtsenglisch, 8. Aufl. 2011 2) Köbler, Rechtsfranzösisch, 5. Aufl. 2013			

M 34 Bodenschutzrecht und Naturschutzrecht – Umweltrecht III				UMRECH III	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden können nach der Absolvierung des Moduls die einschlägigen Rechtsvorschriften des Naturschutz- und des Bodenschutzrechts anwenden und haben ein Grundverständnis für den Stellenwert des Naturschutz- und des Bodenschutzrechts im umweltrechtlichen Rechtssystem. Sie sind nach Absolvieren der Kurseinheit dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten.				
3	Inhalte Naturschutzrecht: Schwerpunkt der Vorlesung werden die Vorschriften des Naturschutzrechts sein, die für das Anlagenzulassungsrecht von Bedeutung sind und in der Genehmigungspraxis eine wichtige Rolle spielen. Dabei geht es um die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (wobei auch auf die des Bauplanungsrechts eingegangen wird), die Vorschriften zum Schutz der „Natura-200“-Gebiete und die Vorschriften des besonderen Artenschutzrechts. Da es bei der Beurteilung naturschutzrechtlicher Fragestellungen darauf ankommt, naturschutzfachliche Grundlagen zu verstehen, werden zusätzlich zu den Vorschriften des Naturschutzrechts fachlich-naturwissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt, die für das Verständnis der Bedeutung der Eingriffsregelung, des Natura-2000-Gebietsschutzes und des besonderen Artenschutzrechts für die Praxis von Belang sind. Bodenschutzrecht: Schwerpunkt der – interdisziplinär ausgerichteten – Vorlesung zum Bodenschutzrecht wird das Recht der Altlastensanierung sein. In einem ersten Teil werden den Studierenden die technisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen der Altlastensanierung vermittelt. In einem zweiten Teil werden die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes behandelt, die sich mit der Sanierung von Altlasten befassen. Dabei geht es um den Begriff der „Altlast“, die Verantwortlichkeit zur Altlastensanierung, die Voraussetzungen für Gefahrerforschungsmaßnahmen, um die Bedeutung der technischen Regelwerke (insbesondere der Bundes-Bodenschutzverordnung) für die Altlastensanierung, um die Voraussetzungen für und den Umfang der Sanierungsverpflichtungen sowie um die Durchführung der Sanierung.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Peter Michler Lehrende/r: Prof. Dr. Hans-Peter Michler und Prof. Dr. Heike Bradl (zu den technisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen der Altlastensanierung)				

	Literaturhinweise
8	<ol style="list-style-type: none">1) Kommentierung des Bundes-Naturschutzgesetzes in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Kommentar, Loseblatt, (beckonline)2) Kommentierung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in Giesberts/Reinhardt, BeckOK Umweltrecht, (beckonline)3) Kommentierung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Kommentar, Loseblatt, (beckonline)

M 35 Wirtschaftsverwaltungsrecht				WIRVER	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
3 ECTS	Jährlich	1,45 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	2 SWS/30 h	60 h	90 h	
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Im Wesentlichen werden folgende Fachkompetenzen auf den Kompetenzstufen „Erinnern“, „Verstehen“ und „Anwenden“ vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen und Grundbegriffe des Wirtschaftsverwaltungsrechts • Einsicht in die Relevanz des Wirtschaftsverwaltungsrechts insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk • Kenntnis der praxisrelevanten rechtlichen Schnittstellen zwischen Wirtschaftsverfassungs-, Wirtschaftsverwaltungs-, EU- und Umweltrecht <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über einen allgemeinen Überblick über Gegenstand, Ziele und rechtliche Rahmenbedingungen des (besonderen) Wirtschaftsverwaltungsrechts und kennen die wesentlichen Bereiche. Durch Übung anhand von Fallbeispielen und ein konsequentes Selbststudium auf Grundlage der angebotenen Materialien soll zudem die Methodenkompetenz gefördert werden.</p> <p>Die Studierenden sind nach Absolvieren der Kurseinheit dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu bewerten.</p>				
3	<p>Inhalte Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand und Einordnung des Wirtschaftsverwaltungsrechts • Funktion des Wirtschaftsverwaltungsrechts • Grundlagen und Grundbegriffe aus der Gewerbeordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff des Gewerbes, Gewerbearten, Gewerbefreiheit ○ Gewerbeerlaubnis für stehende Gewerbe und Reisegewerbe ○ Gewerbeuntersagung (Unzuverlässigkeit) • Zugang zu öffentlichen Einrichtungen/Märkten etc. • Handwerksordnung • Gaststättenrecht • Klagearten und einstweiliger Rechtsschutz im Wirtschaftsverwaltungsrecht 				
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine</p>				
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>				
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine</p>				
7	<p>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH) Carina Weller, M.A. Lehrende/r: Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH) Carina Weller, M.A.</p>				
8	<p>Literaturhinweise 1) Stober, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, 18. Aufl. 2014 2) Stober, Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht, 16. Aufl. 2016</p>				

M 36 Umweltmanagement				UMANAG	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
2 ECTS	Jährlich	0,96 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	Kontaktzeit 2 SWS/30 h	Selbststudium 30 h	Workload 60 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Im Wesentlichen sollen in einer praxisnahen Vorlesung folgende Kompetenzen vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Strukturen und Rechtsgrundlagen des Umweltmanagements • Kenntnisse über die rechtliche Relevanz des technischen Normungswesens • Einblicke in die Relevanz eines Umweltmanagementsystems insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen • Kenntnis der praxisrelevanten rechtlichen Schnittstellen zwischen Umweltmanagementsystemen im Verhältnis zum Öffentlichen Recht, Zivilrecht und Strafrecht Die Studierenden sind nach Absolvieren der Kurseinheit dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu bewerten.				
3	Inhalte Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Umweltmanagements, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Begriff Managementsystem • Arten von Managementsystemen • Ziele eines Managementsystems • Rechtliche Vorgaben bei Umweltmanagementsystemen (DIN-EN ISO 14001/Öko-Audit-Verordnung) • Rechtliche Relevanz der DIN-EN ISO 14001 • Rechtliche Relevanz der Öko-Audit-Verordnung • Rechtliche Relevanz von Umweltmanagementsystemen im Rahmen der Umwelthaftung • Erstellung eines Umweltmanagementsystems • Umweltbericht/Umwelterklärung • Aufbau eines Umweltrechtskatasters • Betriebliche Umweltinformationssystem • Vergleich eines Umweltmanagementsystems mit anderen Managementsystemen • Umweltgutachter (Fachliche Anforderungen/Zulassungsverfahren) • Zukünftige Entwicklungen (insbesondere Nachhaltigkeitsmanagementsysteme) 				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack				
8	Literaturhinweise 1) Baumast/Pape, Betriebliches Umweltmanagement, 2009 2) Schulte/Schröder, Handbuch des Technikrechts, 2010				

M 37 Repetitorium Öffentliches Recht			REP ÖR		
Credits Für Studierende mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht: 2 ECTS Für Studierende mit Schwerpunkt Umweltrecht: 3 ECTS		Häufigkeit Angebot Jährlich	Stellenwert der Note für die Endnote 0,96 % bzw. 1,45 %		Moduldauer 1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung Als Unterrichtsform ist ein Repetitorium eine komprimierte Wissensvermittlung bzw. Wiederholung für Studierende.	Kontaktzeit 2 SWS/30 h	Selbststudium 30 h bzw. 60 h	Workload Für Studierende mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht: 60 h Für Studierende mit Schwerpunkt Umweltrecht: 90 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden wiederholen ausbildungs- und praxisrelevante Fragestellungen des Umweltrechts, des Kommunal- und Baurechts, des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts, vertiefen anhand von Fällen und Falllösungen die auf diesen Gebieten erworbenen Rechtskenntnisse und sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, prozessuale und materiell-rechtliche Probleme des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts lösen zu können.				
3	Inhalte Allgemein: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Zulässigkeits- bzw. Begründetheitsprüfung eines Widerspruchs/einer Klage • Aufbau der Zulässigkeitsprüfung eines Antrags nach §§ 80, 80a VwGO Aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht/Verwaltungsprozessrecht <ul style="list-style-type: none"> • Statthafte Klageart bei Nebenbestimmungen und Prüfungsumfang der Gerichte • Fehlerfolgen bei Verfahrensfehlern; Besonderheiten nach § 4 UmwRG • Klagebefugnis, § 42 Abs. 2 VwGO • Einstweiliger Rechtsschutz nach § 80, § 80a VwGO • Nachbarschutz im Bau- und Immissionsschutzrecht Aus dem BImSchG <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigungsvoraussetzungen einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage • Bindungswirkung von Verwaltungsvorschriften, insbes. sog. „normkonkretisierender Verwaltungsvorschriften“ Aus dem BauGB <ul style="list-style-type: none"> • Einvernehmen der Gemeinde, § 36 BauGB • Zulässigkeit von Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans • Zulässigkeit eines Bauvorhabens im Außenbereich • Anforderungen an eine Beseitigungsverfügung 				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Teilnahme an den Veranstaltungen des öffentlichen Rechts				

5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Peter Michler Lehrende/r: Prof. Dr. Hans-Peter Michler
8	Literaturhinweise Lehrbücher und Kommentare zum BImSchG, VwVfG, VwGO, UVPG, BauGB

M 38 Repetitorium Zivilrecht			REP ZIVILR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
Für Studierende mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht: 3 ECTS Für Studierende mit Schwerpunkt Umweltrecht: 2 ECTS	Jährlich	1,45 % bzw. 0,96 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung Als Unterrichtsform ist ein Repetitorium eine komprimierte Wissensvermittlung bzw. Wiederholung für Studierende.	Kontaktzeit 2 SWS/30 h	Selbststudium 30 h bzw. 60 h	Workload Für Studierende mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht: 90 h Für Studierende mit Schwerpunkt Umweltrecht: 60 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Den Studierenden fördern bzw. vertiefen insbesondere das Verständnis für die Zusammenhänge der in unterschiedlichen Modulen bereits erworbenen Rechtskenntnisse. Sie wiederholen und vertiefen praxisrelevante Fragen aus dem Gebiet des Zivilrechts und entwickeln insbesondere ein Verständnis für das Zusammenspiel der Vorschriften. Die Studierenden sind nach Absolvieren der Kurseinheit dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu bewerten.			
3	Inhalte In der Vorlesung soll versucht werden, den Studierenden durch eine schnelle und intensive Wiederholung und Aufbereitung des Stoffes effizient das Zivilrecht zu vermitteln. Schwerpunkte liegen dabei im BGB AT, Schuldrecht AT und BT sowie im Sachenrecht. Es soll eine systematische Stoffvermittlung anhand einer Fallmethode erfolgen.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Teilnahme an den Veranstaltungen des Zivilrechts			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hubert Schmidt Lehrende/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga, Prof. Dr. Markus Müller, Prof. Dr. Hubert Schmidt, Prof. Dr. Georg Wenglorz			
8	Literaturhinweise Huber/Bach, Examens-Repetitorium Besonderes Schuldrecht 1, 6. Aufl. 2018			

M 39 Energiewirtschaftsrecht			ENWR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
2 ECTS	Jährlich	0,96 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	2 SWS/30 h	30 h	60 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden sollen über eine praxisnahe Vorlesung im Wesentlichen folgende Kompetenzen erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Energiewirtschaftsrechts auf europäischer und nationaler Ebene • Inhaltliches Verständnis für die Ausgestaltung von Energielieferungsverträgen • Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten • Einsicht in die Schnittstellen zwischen europäischem Energierecht, nationalem Energierecht i.e.S. und Kartellrecht Die Studierenden verfügen anschließend über die Grundkenntnisse des Energiewirtschaftsrechts und sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen zu den genannten Rechtsgebieten einzuordnen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu bewerten.			
3	Inhalte Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Energiewirtschaftsrechts auf der europäischen und nationalen Ebene, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der leitungsgebundenen Energiewirtschaft (Strom/Gas) • Vorgaben des europäischen Energierechts (Primärrechtliche Vorgaben/Sekundärrechtliche Gestaltung des Energiebinnenmarktes) • Nationale Rechtsgrundlagen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ Marktzutritt für Energieversorgungsunternehmen ○ Aufgaben der Netzbetreiber ○ Netzzugang ○ Netznutzungsentgelte ○ Unbundling ○ Energielieferung an Letztverbraucher ○ Energiewirtschaftliche Betätigung von Kommunen ○ Konzessionsverträge ○ Planung von Erzeugungsanlagen und Transportnetzen ○ Energieaufsicht ○ Preismissbrauchskontrolle ○ Rechtsschutzmöglichkeiten 			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Master Umweltorientierte Energietechnik			

7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack
8	Literaturhinweise 1) Britz/Hellermann/Hermes, EnWG, Kommentar, 3. Aufl. 2015 2) Schneider/Theobald, Recht der Energiewirtschaft, 4. Aufl. 2013

M 40 Recht der Erneuerbaren Energien				RDEE	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
3 ECTS	Jährlich	1,45 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	2 SWS/30 h	60 h	90 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Recht der Erneuerbaren Energien erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Rechts der Erneuerbaren Energien • Kenntnis der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Rechts der Erneuerbaren Energien auf europäischer und nationaler Ebene • Verständnis für die Grundsätze des Einspeise- und Förderregimes für Erneuerbare Energien • Kenntnis der planungs- und anlagenrechtlichen Flankierung des Förderregimes Erneuerbarer Energien • Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten Die Studierenden verfügen anschließend über die Grundkenntnisse des Rechts der Erneuerbaren Energien und sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen zu den genannten Rechtsgebieten einzuordnen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu bewerten.				
3	Inhalte Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevanten Bereiche des Rechts der Erneuerbaren Energien: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlich-technische Grundlagen und Potenziale von EE sowie deren Bedeutung im Rahmen der Energiewirtschaft nach der Energiewende • Vorgaben des europäischen Rechts, insbesondere der EE-Richtlinie • Historie der gesetzlichen Regelungen zur Förderung von EE • Zweck, Ziel und Anwendungsbereich des EEG • Wichtige Definitionen, insbesondere Anlagenbegriff und Inbetriebnahme • Netzanschluss, Netzausbau und Kostentragung • Vorrangprinzip und Einspeisemanagement • Grundlagen der Vergütungsberechnung, Zahlungsanspruch und Verringerungen • Überblick über die Direktvermarktung • Grundlagen der allgemeinen und besonderen Ausschreibungsbestimmungen • EEG-Umlagepflicht und Eigenversorgung • Besondere Ausgleichsregelung für stromkostenintensive Unternehmen • Grundzüge des Planungs- und Zulassungsrechts für EE-Anlagen, insbesondere am Beispiel von Windenergieanlagen an Land • Rechtsschutzfragen bei der Zulassung von EE-Anlagen 				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Master Umweltorientierte Energietechnik				

7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Rainald Enders Lehrende/r: Prof. Dr. Rainald Enders
8	Literaturhinweise 1) Frenz/Müggenborg/Cosack/Hennig/Schomerus, EEG, Kommentar, 5. Aufl. 2018 2) Gerstner, Recht der Erneuerbaren Energien, 2013 3) Ohms, Recht der Erneuerbaren Energien, 2014 4) Salje, EEG 2017, Kommentar, 8. Aufl. 2018

M 41 Unternehmenssteuerrecht				USTR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierende erkennen anhand der ihnen vorlegten komplexen Fälle der steuerlichen Praxis, welche Steuerarten relevant sind und können die grundlegenden Probleme erkennen und beschreiben. Die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse sowie die erlernten Methoden können die Studierenden in Praxisfällen anwenden. Durch das erlernte Wissen sind die Studierenden in die Lage versetzt, steuerliche Problemfelder zu analysieren und zuzuordnen. Die Studierenden können nach dem Besuch der Vorlesung die ihnen vorlegten Fälle beurteilen und Lösungsansätze entwickeln. Aufgrund der zahlreichen Übungsfälle, den Verweis auf andere Rechtsgebiete und den Praxishinweisen sind die Studierenden in die Lage versetzt auch andere, außersteuerliche unternehmerische Zielsetzungen mit steuerlichen Problemstellungen zu verknüpfen und zu analysieren.				
3	Inhalte In der Veranstaltung werden die Grundlagen aus den Gebieten der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer vertieft und der Zusammenhang mit dem Bilanzsteuerrecht und dem Privatrecht sowie der Umgang in der steuerlichen Praxis vermittelt (u.a. den Umgang mit steuerrechtlichen Formularen). Es werden Fälle des Unternehmenssteuerrechtes (vornehmlich Ertrag- und Umsatzsteuern) von den Studierenden bearbeitet, in Gruppen oder zusammen mit der/m Dozenten/in. Darüber hinaus werden Grundlagen im Umwandlungssteuerrecht vermittelt. Als Vorbereitung auf die Vorlesung Steuerrecht für Master werden Grundlagen des Internationalen Steuerrechts vermittelt. In den bearbeiteten Fallbeispielen soll die aktuelle Rechtsentwicklung reflektiert werden; allerdings wird auf die Vermittlung der steuerrechtlichen Dogmatik im Rahmen der Falllösungen besonderen Wert gelegt.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Grundkenntnisse insbesondere auf den Gebieten des Zivilrechts, der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer sowie des Bilanzsteuerrechtes.				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Peter Michler Lehrende/r: LkbA und Lehrbeauftragte/r				
8	Literaturhinweise 1) Junge, Lehrbuch Umwandlungssteuerrecht, 4. Aufl. 2017 2) Grefe/Olfert, Unternehmenssteuern, 22. Aufl. 2019 3) Kraft, Grundlagen der Unternehmensbesteuerung, 5 Aufl. 2017				

M 42 Vertiefung – Wahlpflichtbereich „Umweltrecht“			VER	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
2 ECTS	Jährlich	0,96 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Seminar	2 SWS/30 h	30 h	60 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden vertiefen die bereits erlernten Inhalte in ausgewählten Rechtsgebieten im Bereich des „Umweltrechts“. Sie können die in den Seminaren und Modulen erlernten Methoden reproduzieren und der entsprechenden Thematik bzw. dem Rechtsgebiet zuordnen. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich wissenschaftlich mit der Thematik auseinander zu setzen. Die Studierenden können fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen, sofern es sich hierbei um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
3	Inhalte Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen des „Umweltrechts“, in der Regel Vorlesungen, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannter Rechtsgebiete. Beispiele für Vertiefungen im Bereich Umweltrecht sind: <ul style="list-style-type: none"> • Altlasten • Abfallrecht • Öffentliches Baurecht • Rechtsschutz im Umweltrecht • ... Darüber hinaus können die Studierenden auch Vertiefungen aus dem Lehrangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge belegen. Das Angebot von Themen wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit und eines Vortrags oder aufgrund einer Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR			
8	Literaturhinweise Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 42 Vertiefung – Wahlpflichtbereich „Wirtschaftsrecht“			VER	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote	Moduldauer	
2 ECTS	Jährlich	0,96 %	1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Seminar	Kontaktzeit 2 SWS/30 h	Selbststudium 30 h	Workload 60 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden vertiefen die bereits erlernten Inhalte in ausgewählten Rechtsgebieten im Bereich des „Wirtschaftsrechts“. Sie können die in den Seminaren und Modulen erlernten Methoden reproduzieren und der entsprechenden Thematik bzw. dem Rechtsgebiet zuordnen. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich wissenschaftlich mit der Thematik auseinander zu setzen. Die Studierenden können fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen, sofern es sich hierbei um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
3	Inhalte Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen des „Wirtschaftsrecht“, in der Regel Vorlesungen, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannter Rechtsgebiete. Beispiele für Vertiefungen im Bereich Wirtschaftsrecht sind: <ul style="list-style-type: none"> • Zwangsvollstreckungsrecht • Zivilprozessrecht • Rechtsgeschichte • Insolvenzstrafrecht • Patentrecht • Grundsatzentscheidungen des BVerfG Darüber hinaus können die Studierenden auch Vertiefungen aus dem Lehrangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge belegen. Das Angebot von Themen wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit und eines Vortrags oder aufgrund einer Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR			
8	Literaturhinweise Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 26 u. 42 Seminar / Vertiefung (2.1/1.1; 3.1/3.1) – Wahlpflichtbereich „Umweltrecht“				SEM/VER
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung Seminar/Vertiefung	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) <u>Seminar</u> Die Studierenden vertiefen ihre im Proseminar erlernte Methodenkompetenz. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage, sich wissenschaftlich mit einer Thematik auseinander zu setzen und können die Lösungen eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen. <u>Vertiefung</u> Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage, sich wissenschaftlich mit der jeweiligen Thematik auseinander zu setzen und Bezüge zu verwandten Rechtsgebieten herzustellen. Die Studierenden können fundierte Lösungen eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen, sofern es sich hierbei um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
3	Inhalte Aufbauend auf in anderen Lehrveranstaltungen des „Umweltrechts“ erworbene Kenntnisse wird deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, vertieft und in der Anwendung erprobt. Zielrichtung ist dabei zum einen die Intensivierung bereits erworbener grundlegender Kenntnisse und zum anderen die Vermittlung von Kenntnissen auf Rechtsgebieten, die für das Wirtschaftsrecht wichtig sind. Das Angebot von Themen wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben. Eine Auswahl von Seminaren und Vertiefungsveranstaltungen kann dem Wahlpflichtfachkatalog (Anlage der Prüfungsordnung) entnommen werden. Darüber hinaus können die Studierenden auch Seminare und/oder Vertiefungen aus dem Lehrangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge belegen.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit und eines Vortrags oder aufgrund einer Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR			
8	Literaturhinweise Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 26 u. 42 Seminar / Vertiefung [2.2/1.2; 3.2/ 3.2] – Wahlpflichtbereich „Wirtschaftsrecht“				SEM/VER
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	2,42 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung Seminar/Vertiefung	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p><u>Seminar</u> Die Studierenden vertiefen ihre im Proseminar erlernte Methodenkompetenz. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage, sich wissenschaftlich mit einer Thematik auseinander zu setzen und können die Lösungen eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen.</p> <p><u>Vertiefung</u> Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage, sich wissenschaftlich mit der jeweiligen Thematik auseinander zu setzen und Bezüge zu verwandten Rechtsgebieten herzustellen. Die Studierenden können fundierte Lösungen eigenständig erarbeiten sowie präsentieren und vor einem Publikum verteidigen, sofern es sich hierbei um eine seminaristische Veranstaltung handelt.</p>			
3	<p>Inhalte Aufbauend auf in anderen Lehrveranstaltungen des „Wirtschaftsrechts“ erworbene Kenntnisse wird deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, vertieft und in der Anwendung erprobt. Zielrichtung ist dabei zum einen die Intensivierung bereits erworbener grundlegender Kenntnisse und zum anderen die Vermittlung von Kenntnissen auf Rechtsgebieten, die für das Wirtschaftsrecht wichtig sind.</p> <p>Das Angebot von Themen wird jährlich angepasst und zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Stud.IP bekannt gegeben. Eine Auswahl von Seminaren und Vertiefungsveranstaltungen kann dem Wahlpflichtfachkatalog (Anlage der Prüfungsordnung) entnommen werden.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden auch Seminare und/oder Vertiefungen aus dem Lehrangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge belegen.</p>			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine</p>			
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit und eines Vortrags oder aufgrund einer Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>			
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine</p>			
7	<p>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR</p>			
8	<p>Literaturhinweise Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018</p>			

M 43 Insolvenzrecht				INSR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
3 ECTS	Jährlich	1,45 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	2 SWS/30 h	60 h	90 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden erhalten nach Absolvierung des Moduls grundlegende Kenntnisse des Rechtsgebietes. Durch Darstellung teils als Vorlesung, teils anhand von Fallmaterial erlernen die Studierenden nicht nur theoretisches Wissen, sondern sind auch in der Lage eigenständig Fälle und Rechtsfragen zu bearbeiten und Lösungsansätze vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Vorschriften der Insolvenzordnung, zu erarbeiten.				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Insolvenzrechts bei der Durchsetzung von Forderungen/Verhältnis zur Einzelzwangsvollstreckung • Überblick über die Verfahrensarten • Insolvenzgründe • Beteiligte und Antragsrechte/-pflichten • Verfahrensablauf • Beendigung der Verfahren 				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur vergeben. Genauere Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dr. Thomas Schmidt (Honorarprofessor) Lehrende/r: Prof. Dr. Dr. Thomas Schmidt (Honorarprofessor)				
8	Literaturhinweise <ol style="list-style-type: none"> 1) Bichlmeier, Das Insolvenzhandbuch für die Praxis, 4. Aufl. 2015 2) Foerste, Insolvenzrecht, 7. Aufl. 2018 				

M 44 Wirtschaftsstrafrecht			WIRSTR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
2 ECTS	Jährlich	0,96 %		1 Semester
	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
1	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele	2 SWS/30 h	30 h	60 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die wirtschaftsstrafrechtlichen Gesetze fallbezogen anwenden, die einschlägigen Gesetze herausarbeiten und in das Gesamtgefüge des Strafrechts einordnen sowie das Strafverfahrensrecht in die relevanten Sachverhalte einbeziehen.			
3	Inhalte Das Wirtschaftsstrafrecht hat zwei charakteristische Ansätze, die „innere und äußere Form der Tatbegehung“. Hieraus ergibt sich die Einordnung von Täterschaft und Teilnahme. Damit verbunden ist die Erarbeitung der typischen und atypischen Delikte des Wirtschaftsstrafrechts. Neue Formen der Wirtschaftskriminalität, insbesondere Fälle von Computerkriminalität, müssen einbezogen werden. Die Berücksichtigung anderer Gesetzesgrundlagen sowie des Strafverfahrensrechts ist fester Bestandteil des Wirtschaftsstrafrechts.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann Lehrende/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann			
8	Literaturhinweise 1) Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2014 2) Hellmann, Wirtschaftsstrafrecht, 5. Aufl. 2018 3) Hellmann, Fälle zum Wirtschaftsstrafrecht, 4. Aufl. 2018			

M 45 Wettbewerbsrecht und -prozessrecht				WETTRECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
2 ECTS	Jährlich	0,96 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	2 SWS/30 h	30 h	60 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden befähigt selbständig wettbewerbsrechtliche Fälle und Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorschriften zu bewerten.				
3	Inhalte Nach Absolvierung des Moduls erhalten die Studierenden einen vertieften Einblick in die §§ 3 und 5 UWG. Nach ausführlicher Darstellung und Besprechung der zahlreichen bedeutenden Urteile des BGH zu den einzelnen Vorschriften unter Einbindung der Rechtsprechung des EuGHs, sind die Studierenden in der Lage unter Anwendung der einschlägigen Normen wettbewerbsrechtliche Fälle zu beurteilen. Grundlagen der wettbewerbsrechtlichen Abmahnung; Einführung in das Wettbewerbsprozessrecht.				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Hans-Peter Michler Lehrende/r: Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH) Carina Weller, M.A.				
8	Literaturhinweise 1) Berlitz, Wettbewerbsrecht, 10. Aufl. 2017 2) Hönn, Klausurenkurs im Wettbewerbs- und Kartellrecht, 7. Aufl. 2019 3) Gloy/Loschelder/Danckwerts, Handbuch des Wettbewerbsrechts, 5. Aufl. 2019				

M 46 Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht				GRUR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
3 ECTS	Jährlich	1,45 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	2 SWS/30 h	60 h	90 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden sind nach Absolvierung der Moduleinheit im Stande die Grundzüge des Immaterialgüterrechts nachzuvollziehen und darauf aufbauend die Schutzmöglichkeiten und -grenzen unternehmerischer Leistung zuzuordnen. Durch die erlernten Inhalte sind die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt sowohl Verletzungsfälle und Abwehrrechte zu überprüfen als auch durch erlernte Sachkunde die Grenzen der Nachahmungsfreiheit zu ermitteln, die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten festzustellen und darüber hinaus konkrete Schutzoptionen für eine bestimmte Leistung einschließlich der wichtigsten Verfahrensschritte zu entwickeln.				
3	Inhalte Die Vorlesung führt in das Immaterialgüterrecht ein. Sie gibt einen Überblick über die Rechte des geistigen Eigentums mit seinen europäischen Bezügen und behandelt vertieft die nicht-technischen Immaterialgüterrechte. Schwerpunkte der Veranstaltung sind: <ul style="list-style-type: none"> • Urheberrecht • Markenrecht • Titelschutzrecht • Recht der geschäftlichen Bezeichnungen • geografische Herkunftsangaben • Designrecht • Ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz 				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga				
8	Literaturhinweise 1) Gruber, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 8. Aufl. 2017 2) Eisenmann/Jautz, Grundriss Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 10. Aufl. 2015 3) Götting, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; 3. Aufl. 2015				

M 47 Bachelor-Thesis und Kolloquium			BA-THE/KOLL	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
12 ECTS (Thesis) 3 ECTS (Kolloquium)	Jährlich	15,0 % (Thesis) 5,0 % (Kolloquium)		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung Selbstständige Bearbeitung eines konkreten Problems mit ergänzender Beratung durch die Betreuer (Bachelor-Thesis). Mündlicher Vortrag (Kolloquium)	Kontaktzeit	Selbststudium Thesis 360 h Kolloquium 90 h	Workload 450 h (gesamt)
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Bachelor-Thesis: Die Studierenden bearbeiten ein komplexes, eventuell fachübergreifendes Thema aus dem Bereich des Wirtschafts- und/oder Umweltrechts selbstständig und umfassend. Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, ein Problem des jeweiligen Faches zu erkennen und in einem begrenzten Zeitraum und mit definierten Hilfsmitteln eine Lösung zu finden. Sie belegen, dass sie den Kontext des zu untersuchenden Bereichs identifizieren, in der Lage sind, spezifische Probleme in den Kontext einzuordnen und die allgemeine Methodik des Themas beherrschen. Die Bachelor-Thesis ist ein Teil der Prüfung, mit der die Studierenden nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, eine bestimmte Aufgabe unter Anleitung selbstständig und erfolgreich zu bewältigen und praktische Einblicke in die Lösung des Problems zu geben. Kolloquium: Im Kolloquium verteidigen die Studierenden die Ergebnisse der Bachelor-Thesis und präsentieren ihre Ergebnisse in einer für Fachvertreter und Fachfremden angemessenen Form. Sie motivieren ihren Ansatz und treffen Einschätzungen, wie sich Annahmen und Vereinfachungen auf die Gültigkeit ihrer Ergebnisse auswirken können. Sie sind in der Lage, die Aspekte und Fragen zu ihrer Abschlussarbeit und ihren Ergebnissen schlussfolgernd einzuordnen und begründen ihre Antworten mit fundierter Argumentation.			
3	Inhalte Bachelor-Thesis: Selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die mit stringenter wissenschaftlicher Methodik theoretische oder praxisorientierte Probleme bearbeitet. Kolloquium: Präsentation und Verteidigung der Bachelor-Thesis in einem Kolloquium.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Entsprechend der in der Prüfungsordnung festgelegten Regelung.			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung aufgrund der Abschlussarbeit und der mündlichen Verteidigung der Abschlussarbeit (Kolloquium) vergeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR und evtl. externe Betreuer			
8	Literaturhinweise Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			